

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Teilnahme am Trainingsbetrieb des
TC Rot-Weiß Gersthofen e.V.: TCG "dietennisakademie"

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der Allgemeinen Bedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb des TC Rot-Weiß Gersthofen e.V. TCG "dietennisakademie" (nachfolgend TA genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn Sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der TA kommt nach Auftragserteilung durch unsere Annahme zustande. Die einzelnen Trainer der TA sind in der Annahme eines Auftrages frei.

2. Training

Das Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen-, Einzel-, Konditions-, Mental-, Matchtraining, Talentino-Training, Training in der „Ball- und Laufschiule“. Für alle genannten Trainingsformen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die vorliegenden AGBs gelten für alle unter diesem Punkt genannten Formen des Vereinstrainings. Für Abrechnungs- und Einziehungsmodalitäten gelten die Inkassobedingungen unter 8. Das Training findet bei jedem Wetter statt.

- 2.1. Mannschaftstraining: erhalten die Wettkampfmansschaften des Vereins und nach besonderer Absprache einzelne Mitglieder der Mannschaften. Beim Gruppentraining werden die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, 1. Spielstärke, 2. Zusammensetzung der Mannschaften und 3. Alter der Teilnehmer eingeteilt. Dabei versucht die TA auf die Wünsche der Teilnehmer nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.
- 2.2. Einzel-/Zweiertraining: 1-/2-er Trainings wird auf der gesamten Anlage des TCG nur durch die hauptamtlichen Trainer Milan Krivohlavek, A-Trainer des DTB & Mitglied des DOSB, Karl Klier, staatl. geprüfter Tennislehrer des VDT, Miklos Rajda, staatl. geprüfter Tennislehrer des VDT gegeben. Sollten die Kapazitäten der hauptamtlichen Trainer erschöpft sein, behält sich die TA vor, dass auch Übungsleiter zu 1-/2-er Training hinzugezogen werden können.
- 2.3. Cardio-Tennis: findet immer in Gruppen zwischen 4-8 Teilnehmern statt. Buchbar im Block „Sommer“ oder „Winter“.
- 2.4. Konditionstraining: findet immer in Gruppen ab 3 Teilnehmern statt.
- 2.5. Talentino-Training: im TCG gilt als Angebot zum Einstieg in den Tennissport. Es findet immer nur in Gruppen mit 3, 4 und bis zu 6 Teilnehmern statt und ist für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren. Die Kosten fallen monatlich an, Zahlung 12 Monate p.a. - incl. Bälle, Platz und Mitgliedsbeitrag beim TCG.
- 2.6. „Ball- und Laufschiule“: des TCG ist ein Sport-Angebot für Kinder und findet immer in Gruppen zwischen 4-8 Teilnehmern statt. Die Teilnehmerstärke richtet sich nach dem Alter der Kinder.
- 2.7. Mitgliedschaft beim TCG: für alle Kurse ist eine Mitgliedschaft im TCG erforderlich, außer bei Talentino- bzw. „Ball- und Laufschiule“ – dort ist die Mitgliedschaft bereits ausdrücklich in der Kursgebühr enthalten und wird nicht gesondert berechnet.

3. Aufsicht bei Kindern und Hallenordnung

Die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die TA kann vor und nach dem Training keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern müssen

deshalb Sorge tragen ihr Kind pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Die TA übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt. **Bei Hallentraining verweisen wir ausdrücklich auf unsere Hallenordnung (Aushang und Homepage), die unter anderem ein Betreten der Halle nur mit sauberen Turnschuhen mit heller Sohle zulässt und das Mitbringen von eingefärbten Getränken untersagt. Regressansprüche bei Zuwiderhandlungen und alle anderen Regelungen sind aus der Hallenordnung zu entnehmen.**

4. Ausschluss vom Training

Die TA behält sich vor im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folgen leisten oder das Training stören. Eltern willigen darin ein, dass Ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbetrieb bleiben muss bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat die/der Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines anteiligen Trainingsentgeltes.

5. Ausgefallene Stunden, Krankheitsfall, Trainingsabwesenheit, Trainingsaustritt

- 5.1. Mannschafts-/Gruppentraining: Im Krankheitsfall des Schülers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Trainingsentgeltes. Im Krankheits-/Verletzungsfall von mehr als 4 Wochen kann mit ärztlichem Attest eine Rückzahlung des Trainingsentgeltes erfolgen. Dies gilt aber erst ab der 3. Woche und erst für den Zeitpunkt, an dem die TA von der Verletzungsdauer/Attest Kenntnis erlangt hat. Hierauf kann die Gruppe durch die TA entweder durch eine andere Person, die zur Spielstärke dieser Gruppe passt, wieder aufgestockt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhöht sich der zu zahlende Betrag für die restlichen Gruppenteilnehmer um den anteiligen Betrag einer Person und ist von den restlichen Gruppenmitgliedern nachzuentrichten.
- 5.2. Einzeltraining: Sofern vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Trainingsteilnehmer unverzüglich, spätestens aber bei a) Nichtanwesenheit 48 Stunden vor dem Termin, b) im Krankheitsfall 24 Stunden vor dem Termin absagen, es sei denn es handelt sich um einen akuten Fall mit vitaler Indikation. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung des Trainers; der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Es steht dem Trainingsteilnehmer allerdings frei, einen Ersatzteilnehmer für die Stunde zu finden. Hiervon muss der jeweilige Trainer rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.
- 5.3. Trainer: Wegen Krankheit/ Nichtanwesenheit eines Trainers ausgefallene Stunden werden nachgeholt, oder es obliegt der TA, für einen ihr gleichwertig erscheinenden Ersatztrainer zu sorgen. Dies gilt auch bei längerfristiger Krankheit eines Trainers.
- 5.4. Trainingsabwesenheit: - Gruppentraining: von einem Schüler versäumte Stunden können nicht nachgeholt bzw. ausgezahlt werden.

6. Haftungsbeschränkung

Die Haftung aus den aus dem Spielbetrieb sich ergebenden Gefahren, auch der Teilnehmer untereinander, haftet die TA bzw. die einzelnen Trainer der TA nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die TA haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Die TA haftet nur bei von ihr in grob fahrlässiger Weise verursachten Unfällen oder bei Vorsatz. Schäden an Körper oder Sachen oder sonstige Schlechtleistungen am Training sind innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Sonst gilt die Leistung als genehmigt. Bei Schäden beginnt die Frist mit dem bemerkten Auftreten bzw. der Entdeckung. Spätere Rügen sind ausgeschlossen.

7. **Versicherung**

Jede Person, die am Training/Camp teilnimmt und/oder sich für das Training/Camp anmeldet, versichert mit der Unterschrift auf der Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorliegen. Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Kind, welches am Training teilnimmt, krankenversichert und gesund ist und über die private Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert ist. Die TA lehnt jegliche Haftung ab, soweit gesetzlich zulässig. Die TA weist darauf hin, dass eine private Unfallversicherung für evtl. schwere Sportverletzungsfolgen aufkommen kann.

8. **Inkasso**

Die Preisliste gilt jeweils bis zum Erscheinen der neuen Preisliste. Das vereinbarte Trainingsentgelt ist bei

8.1. Mannschaft-/Gruppentraining: zu Beginn des Winter-/Sommertrainings, oder monatlich, in diesem Fall per Bankeinzug zu zahlen.

8.2. Einzel-/Zweiertraining: Bei Durchführung des 1-/2-er Trainings durch die hauptamtlichen Trainer Milan Krivohlavek, A-Trainer des DTB & Mitglied des DOSB, Karl Klier, staatl. geprüfter Tennislehrer des VDT, Miklos Rajda, staatl. Geprüfter Tennislehrer des VDT erfolgt die Abrechnung und Einziehung der Trainingsgebühren durch diese selbst. Bei Durchführung des 1-/2-er Trainings durch Assistenztrainer erfolgt die Abrechnung und Einziehung durch die TA.

8.3. Cardio-Tennis: Die Abrechnung erfolgt durch die TA.

8.4. Konditionstraining: Die Abrechnung und Einziehung des Gruppen-Konditionstrainings erfolgt durch die TA.

8.5. Mentaltraining: Die Abrechnung und Einziehung des Mentaltrainings erfolgt zu Beginn der Sommer-/Wintersaison durch Milan Krivohlavek, A-Trainer des DTB & Mitglied des DOSB, selbst.

8.6. "Ball-und Laulschule": Die Abrechnung und Einziehung des Ball- und Laulschultrainings erfolgt durch die TA.

8.7. Talentino-Training: Die Abrechnung und Einziehung des Talentino-Trainings erfolgt durch die TA.

9. **Datenschutz**

Ihre persönlichen Daten werden bei der TA elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Bei Austritt aus dem Trainingsbetrieb ist die TA befugt Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

10. **Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. AGB Stand 14.03.2014.